

## Anhang GR 32

***Bei den im Folgenden beschriebenen einzureichenden Unterlagen handelt es sich nur um eine exemplarische Auflistung von Dokumenten, Unterlagen und Schriftstücken, die bei den unterschiedlichen Stellen einzureichen sind!***

### Beim Handelsregister einzureichende Unterlagen sind u. a.:

- Anmeldungen zur Eintragung ins Handelsregister [mit elektronischer Signatur, bzw. Zeugnis über Notar]
  - Generell jede Neueintragung einer Firma (jede Gesellschaft, Einzelkauffrau, -mann)
  - Firmen- und Gegenstandsänderungen
  - Sitzverlegungen
  - Änderungen des Geschäftsführers oder der Vertretungsbefugnis, Änderungen der Prokuristen
  - Errichtung, Verlegung und Aufhebung von Zweigniederlassungen von Einzelkaufleuten und juristischen Personen (hier auch Firmenänderungen, Tatsachen, die nur die Zweigniederlassung betreffen wie Filialprokuren, entsprechende Beschränkungen beim persönlich haftenden Gesellschafter)
  - Firmenlöschungen
  - Inhaberänderungen
  - Auflösungen und Liquidationen
- einzureichende Dokumente wie Satzungsänderungen, Gesellschafterlisten [einfach in elektronischer Form]
- Lage der Geschäftsräume [einfach in elektronischer Form]

### Beim Elektronischen Bundesanzeiger einzureichende Unterlagen sind u. a. (z. B. nach § 264 HGB):

- Unterlagen der Rechnungslegung wie **Jahres- und Konzernabschlüsse**:
  - Bei Kapitalgesellschaften und Gesellschaften nach § 264a HGB (OHG und KG, bei denen nicht wenigstens ein persönlich haftender Gesellschafter eine natürliche Person oder eine OHG, KG oder andere Personengesellschaft mit einer natürlichen Person als persönlich haftendem Gesellschafter ist): **alle Angaben, die in den §§ 325f, 339 HGB** beschrieben sind; das sind u. a.:
    - bei Kapitalgesellschaften (§ 325 HGB):
      - Jahresabschluss,
      - Lagebericht,
      - Bericht des Aufsichtsrates,
      - Ergebnisverwendungsvorschlag,
      - Konzernabschluss (wenn erstellt) mit Vermerk über dessen Versagung und Konzernlagebericht sowie Bericht über des Aufsichtsrates

- bei AG (§ 325 HGB):
  - Erklärung zum Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG)
- bei GmbH:
  - kein Ergebnisverwendungsvorschlag, wenn sich anhand dieser Angaben die Gewinnanteile von natürlichen Personen feststellen lassen, die Gesellschafter sind (§ 325 Abs. 1, Satz 1, 3. HS HGB)
- bei nach Publizitätsgesetz zur Offenlegung verpflichteten Unternehmen (das sind Unternehmen – z. B. auch Einzelkaufleute –, die in drei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren zwei der drei nachfolgend genannten Merkmale erfüllen:
  - Bilanzsumme > 65 Mio. €
  - Umsatzerlöse > 130 Mio. €
  - durchschnittlich über 5000 Mitarbeiter)
- alle gesellschaftsrechtlichen Bekanntmachungen im elektronischen Bundesanzeiger (z. B. Einberufung der Hauptversammlung, § 121 Abs. 3 AktG)
- Eintragungen im Aktionärsforum gemäß §§ 127, 127 a AktG
- Veröffentlichungen im elektronischen Bundesanzeiger nach WpHG, WpÜG, BörsenZulV (z. B. §§ 61, 66), InvestG, InvStG
- kapitalmarktrechtliche Veröffentlichungen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (z. B. Stimmrechtsmitteilungen gemäß den §§ 25, 26 WpHG, Directors' Dealing gemäß § 15a WpHG)

### **Am Umfang der offenzulegenden Dokumente ändert sich nichts!**

- Kleine Gesellschaften im Sinne des HGB – die Einstufung hängt gemäß § 267 HGB grundsätzlich (es gibt verschiedene Ausnahmen und Sonderregelungen) davon ab, ob zwei von drei Größenkriterien (Bilanzsummen, Umsatzerlöse und Arbeitnehmerzahl) überschritten werden – können nach wie vor von der Erleichterung nach § 326 HGB Gebrauch machen, müssen also nur Bilanz und Anhang einreichen und bekannt machen.
- Große und mittelgroße Gesellschaften haben demgegenüber sämtliche in § 325 HGB genannten Unterlagen (Jahresabschluss, Lagebericht, Bericht des Aufsichtsrats, Ergebnisverwendungsbeschluss usw.) offenzulegen.

*Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.*